

# DER MAGISTRAT DER STADT BEBRA

## A U S Z U G

aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom  
18.06.2026.

---

**13. Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Verwendung  
des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2024 des Bäderbetriebes der  
Stadt Bebra  
Vorlagennr. 57/2026**

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Bäderbetriebes der Stadt Bebra für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß § 7 Ziff. 5 und § 27 Abs. Eigenbetriebsgesetz (EBG) in der Fassung vom 09.06.1989 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die in dem vorliegenden Bericht über die Abschlussprüfung aufgeführte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang mit Anlagennachweis, der Lagebericht sowie das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner, Kassel, sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Der Jahresverlust in Höhe von € - 41.723,56 soll mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von € 460.936,29 verrechnet werden. Der so entstehende Gewinnvortrag in Höhe von € 419.212,73 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Dem Magistrat der Stadt Bebra wird empfohlen, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bebra die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und den Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung gem. § 5 Ziff. 11 und § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Keine Aussprache

---

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:                      Schriftführer\*in

Vorstehenden Auszug aus der Niederschrift überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung. Bei Anfragen ist das Hauptamt über den Sachstand der Erledigung zu informieren.